

Finanzdepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1840-1841)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Finanzdepartement.

1. Standesbuchhalterei.

Es wird vorgelegt die Standesrechnung von 1840 in Vergleichung mit derjenigen von 1839 und dem Staatsbudget für 1840.

2. Lehencommissariat.

Lehenverstücklungen wurden bewilligt 55, Zehntloskäufe 9, zusammen ein Loskaufscapital bildend von Fr. 6827. 87½; Bodenzinsloskäufe 39, zusammen ein Loskaufscapital von Fr. 31,450. 85; Zehntumwandlungen in fixe Leistungen 21; Erbschaftloskäufe 5 für ein Loskaufscapital von Fr. 273. 20.

Eine bedeutende Geschäftszahl bildeten, wie in den letzten Jahren, die immer sich mehrenden Begehren um Neubruchanerkenntnisse, und daherigen Zehntfreiheitserklärungen von Grundstücken; dergleichen Begehren wurden auf Antrag des Lehencommissariates bewilligt: 328 für 613 Grundstücke. Ueber das Nachtheilige dieser Gesetzesinterpretation siehe den Verwaltungsbericht von 1839, Seite 137.

Ein vom Finanzdepartement und Regierungsrath vorberathener Gesetzesentwurf über den Zehntloskauf, der dem Großen Rathe vorgelegt werden sollte, fand vielfache Gegner, da er weder die eine noch die andere Ansicht befriedigte und in verschiedenen Landesgegenden eine Zeitlang ziemlich Aufregung verursachte, was denn zum Erfolg hatte, daß der Große Rath in der Sitzung vom 4. December 1840 nach mehrstündiger Berathung in den vorgelegten Gesetzesproject mit überwiegender Mehrheit gar nicht einzutreten beschloß.

Im verflossenen Jahre ward endlich die ziemlich lästige Operation der Aufkündung der kleinern Bodenzinse so viel als beendet; in Folge derselben wurden an Bodenzinsen abbezahlt:

bis und mit 1839 in Posten 8143 Fr. 54,146. 06

und 1840 „ „ 1814 „ 65,265. 39

also in Posten 9957,

ein Capital von Fr. 119,351. 45 ;

eine bedeutende Erleichterung für die Amtsschaffner und auch für die Censiten. Das gute Resultat dieser anfangs ziemlich unpopulären Maßregel dürfte vielleicht den besten Weg zeigen, um zu einer allgemeinen Liquidation der Bodenzinse zu gelangen, indem kein bedeutendes Hinderniß vorhanden zu sein scheint, die bisher nur für die kleinen Bodenzinse angewandte Aufkündung gesetzlich auch auf die größern auszudehnen.

Auf Martini 1840 wurden die nur in den oberländischen Amtsbezirken bestehenden sogenannten zwanzigjährigen Mannlehen = Ehrschäze wieder fällig — so geheißen, weil ihre Bezahlung alle 20 Jahre eintritt —; was nicht die geringsten Schwierigkeiten fand.

Eine beträchtliche Geschäftslast erwuchs dem Lehencommissariat im verflossenen Jahre durch die vorzugsweise ihm aufgefallene Vollziehung des Decrets über die Aufhebung der Privatsollaturrechte, welche im vorigen Jahre, so weit es die hierseitige Behörde ansieht, ihre gänzliche Erledigung fand. Nachdem im Frühjahr auf die in der Vollziehungsverordnung vom 26. April 1839 vorgeschriebene Weise die Etats des Pfarrvermögens der vom Staate übernommenen Collatur = Pfarreien festgesetzt worden, erfolgte im Sommer die Uebernahme dieses Vermögens durch die vom Finanzdepartement bezeichneten Commissarien, und in den folgenden Monaten, in Gemäßheit umständlicher

Instruktionen des Lehencommissariats an die betreffenden Amtschaffner die Zufertigung der fraglichen Pfarrvermögen an den Staat.

Hinsichtlich der Pfarrei Oberwyl bei Büren walten noch einige Anstände, da die daherigen Verhältnisse durch eine Uebereinkunft mit dem Stände Solothurn geregelt werden müssen, zu welchem Zwecke eine Conferenz im Jahre 1841 zwischen Abgeordneten der beiden Stände Statt finden wird. *)

Ueberdies erstattete das Lehencommissariat noch außer seinem eigentlichen Geschäftskreis dem Baudepartement einen umfassenden Rapport über die Schwellenpflicht im hiesigen Canton, namentlich längs der Aare von Thun nach Bern, und dem Departement des Innern einen historischen und rechtlichen Bericht über die aus ehemaligen Klöstern herrührenden Spendverhältnisse.

Sodann wurden die gewöhnlichen Archivar- und Registraturarbeiten fortgesetzt und im Fache der Vereinigungen und Vermessungen, außer einigen unbedeutenden Marchberichtigungen die neuen Dominal-Urbarien über die Staatsgüter in den Amtsbezirken Laupen und Frutigen nebst den zudienenden Planen und der neue Pfarrurbar von Frutigen beendet.

3. Obrigkeitlicher Zinsrodel.

A. Innländischer Zinsrodel.

Das Einnehmen beträgt Fr. 107,171. 08.

Das Ausgeben „ „ 104,828. 29.

Also eine Activrestanz von Fr. 2,342. 79.

*) Die Conferenz fand 1841 wirklich Statt, an der einige Punkte regulirt wurden, ohne daß jedoch diese Sache definitiv erledigt werden konnte.

B. Ausländischer Zinsrodol.

Bestand desselben:

Auf 31. December 1839	Fr. 5,847,754. 59
Auf „ „ 1840	„ 5,715,650. 16.

4. Grundsteuer im Leberberg.

Nachdem Herr Koller als Grundsteuerdirector eingestellt worden war, versah Herr Helg provisorisch dessen Stelle, und nach der Abberufung Herrn Kollers wurde Herr Henzinger zum Grundsteuerdirector erwählt.

Die Parzellarpläne der Gemeinden Tavannes und Zwingen sind genehmigt und abgeliefert worden. Verträge für diese Arbeit sind abgeschlossen worden mit Corgémont, Sorvilier, Loveresse und Ederschweiler. Bei Montignez mußte gegen den Unternehmer, der seit Jahren im Rückstande war, eingeschritten werden. Grandfontaine und Courfaivre sind soviel als beendigt. Rückständig sind Boécourt, Evillard und Romont.

Mehrere unrichtige Vorarbeiten von Herrn Koller bedurften der Revision.

Vor dem Beschlusse vom 29. November 1838 waren die unzinzbaren Vorschüsse des Staates an die Gemeinden für diese Cadastrirung in gewissen vom Finanzdepartement zu bestimmenden Zeiten zurückzubezahlen. Obiges Decret setzte nun fest, daß diese unzinzbaren Vorschüsse innert 10 Jahren, und zwar jährlich ein Zehnthheil der vorgeschossenen Summe, zurückerstattet werden sollen.

Auf 31. December 1839 betrug die Vorschüsse des Staates	Fr. 35,268. 48
Neue Vorschüsse im Jahre 1840	„ 4,688. 80
Mithin Vorschüsse des Staates	Fr. 39,957. 28
Dem Staate wurden 1840 zurückerstattet	„ 3,609. 23
Es bleiben also noch an den Staat zurückzuerstatten	Fr. 36,348. 05

U e b e r s i c h t

des Ertrages und der Verwendung

der
in den Amtsbezirken Bruntrut, Delsberg, Lauffen und Freibergen bezogenen
Registergebühren.

Jahre.	Brutto- Einnahme.		Verwal- tungs- kosten und Ersat- tungen.		Antheile der Staatskasse.						Vertheilung an die Gemeinden der Bezirke.									
					Ein Viertel der Hand- änderungs- gebühren.		Ein Zehn- theil des reinen Er- trages.		Totale.		Pruntrut.		Delsberg.		Lauffen.		Frei- bergen.		Totale.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1836	41502	30	7936	57	6613	99	2695	18	9309	17	10032	67	6147	37	3128	36	4948	26	24256	66
1837	50683	83	7590	28	8350	63	3474	28	11824	91	15204	53	7452	86	2488	74	6122	51	31268	64
1838	54815	85	6622	82	9474	87	3971	79	12446	66	14947	43	11620	69	2669	48	6508	77	35746	37
1839	52069	18	5309	91	9150	45	3760	87	12911	32	15193	64	9769	45	1997	12	6887	74	33847	95
1840	50026	32	5049	14	8329	14	3664	80	11993	94	15207	03	7918	81	2369	62	7487	78	32983	24

5. Domainenverwaltung.

Das Einnehmen dieser Casse betrug 1840

Fr. 180,848. 85.

Das Ausgeben (worunter Fr. 146,547

Rp. 50 an die Standescasse) „ 161,800. 49.

Also eine Activrestanz von Fr. 19,048. 36.

Ueber mehrere Staatsgüter sind Verkaufssteigerungen abgehalten worden, die jedoch theilweise wegen zu geringen Angeboten ohne Erfolg geblieben sind. Die bedeutendern Verkäufe, welche zum Theil durch Steigerungen, und wenn dieselben kein genügendes Resultat geliefert hatten, von freier Hand stattgefunden, sind folgende: der Schloßbyfang zu Narberg von 5 Sucharten, 3624 □'; — zehn Kuchrechte an dem zum Pfrundgut Diemtigen Gurböswaldberg; — eine Sucharte Neben vom Pfrundgut Steffisburg; — eine Pfrundbeunde von Kirchberg von circa $\frac{1}{4}$ Sucharte; — eine Hofstatt zu Oberhofen von circa $\frac{3}{4}$ Sucharten; — die Zehntscheune zu Bagen sammt Umschwung von circa 1 Sucharte; — der Schloßgarten zu Narwangen, von circa $\frac{1}{4}$ Suchart; — die zum Pfrundgut Boltigen gehörenden Eggmatten und Stockweiden von circa $12\frac{3}{4}$ Sucharten, sammt Behausung und Scheune; — vier Stücke Land von Frienisberg-Domainen, worunter etwas Straßenport, im Ganzen circa eine Sucharte und 14,834 □' haltend; — das Kornhaus zu St. Niklaus; — der ehemalige Pfründereigarten zu Interlaken von 9410 □'; — das Haus Nro. 246 an der Keßlergasse, ehemaliges Schul- und Wohnhaus; — das vor einigen Jahren wegen Erweiterung der Straße angekaufte Knubelheimwesen im Amte Signau; — ein Beundacker vom Schloßgut Frauenbrunnen von 2 Sucharten 19,598 □'. — Ferner wurden von sechs Pfrundgütern kleinere Theile verkauft, theils zu Vergrößerungen von Todtenäckern, theils zu andern allge-

meinen Zwecken. Der Erlös der stattgefundenen Verkäufe der größern Gegenstände erzeugte gegen die frühern Schätzungen ein günstiges Resultat, was hingegen weniger der Fall war bei den abgetretenen Pfrundparcellen, welche lediglich zu oben angegebenen Zwecken abgetreten wurden, ohne daraus Vortheil zu ziehen.

Verpachtungen und Vermiethungen, sowohl durch Steigerung als von freier Hand, hatten 45 Statt, wovon 31 für Domainen und 14 für Fischehen. Die Fischehen sind aus den im Berichte pro 1839 angegebenen Gründen gewöhnlich unter den frühern Pachtzinsen geblieben.

Landankäufe hatten dieses Jahr keine Statt, lediglich wurde mit der Gemeinde Tramelan dessus ein Tausch für ein Stücklein Pfrundland von 2014 Quadratsfuß gemacht, um einen Weg zu ihrem neuen Schulhaus zu erhalten, wogegen sie von einem andern ihr zuständigen und an das Pfrundgut anstoßenden Stück 2060 Quadratsfuß abgetreten hat.

Ferner wurden wie bisher von hier aus auch die Verkäufe von Getreide besorgt, da wo deren in größern Quanten noch vorhanden waren, was in den Aemtern Wangen und Narwangen und hier in Bern noch der Fall war; am letztern Orte befanden sich nämlich von frühern Zeiten her folgende nackte, aber gedörrte Vorräthe, in besonders dazu verfertigten Kästen, im sogenannten Holzrütte-Thurm, nämlich 254 Mütt 4 Mäß Weizen, 578 Mütt 8 Mäß Kernen und 609 Mütt 4 Mäß Roggen.

Augenscheinsreisen hatten mehrere stattgefunden, worunter besonders diejenigen über sämmtliche in neuester Zeit an den Staat übergegangenen Collatur-Pfrundgüter anzuführen sind, und über welche sowohl die Capital-Schätzungen als der Güteranschlag, sowie überhaupt die vollständige Beschreibung derselben aufgenommen wurde.

Wie in frühern Jahren wurde auch in diesem Jahr die Controlle über die Invaliden-Gehalte der in den Feldzügen von 1798, 1802, 1814 und 1815 verunglückten Schweizermilitärs geführt, und die daherigen Anweisungen zu Bezahlung deren Gehalte ausgestellt.

6. Zoll und Ohmgeld.

Gesetzliche Verfügungen, welche den Ertrag dieser beiden Finanzzweige vermehrt oder vermindert hätten, sind im Laufe dieses Jahres keine erlassen worden; einzig verdient das Decret vom 25. Februar 1840 hier Erwähnung, gemäß dessen vom 1. Mai 1840 hinweg das Ohmgeld gleich beim Eintritte der Getränke in den Canton bezahlt werden mußte, und die frühere Bezugsart auf Passavants aufgehoben wurde. Die in diesem Decret anbefohlene Revision aller Ohmgeldvorschriften ist bearbeitet an obere Behörde abgegeben worden.

Für die ihrer Vollendung nahe liegenden Bielsee- und Zweifsimmen-Saenenstraße sind von der Tagsatzung die Bewilligung besonderer Weggelder und für die projectirte Eisendrahtbrücke über die Aare beim Kornhause in Bern die Bewilligung eines Brückengeldes nachgesucht, letzteres für 99 Jahre ertheilt, und erstere aufgeschoben worden. Ferner wurden von der Tagsatzung die Brückengelder für die Aarebrücken zu Hunziken, im Thalgut, zu Saberg und für die Brücke über die Zihl zu Brugg auf eine Dauer von 15 Jahren und für die Aarbrücke zu Bern in den Altenberg noch für die Jahre 1840 und 1841 bewilligt. Dem unbefangenen Beobachter wird wohl stets schwer zu begreifen sein, wie die Tagsatzung namentlich diese letztere Altenbergbrücke in den Kreis ihrer Berathung ziehen konnte.

Der Zollertrag von 1840 ist gegen den vorjährigen um Fr. 4000 zurückgeblieben, dagegen denn der Ohmgeldertrag

sich um Fr. 47,000 (die Rückstände von 1839 von circa Fr. 18,900 inbegriffen) vermehrt hat.

In Revision des bisherigen Zollwesens wurde ein Project neuen Zollgesetzes (Grenzzoll) ausgearbeitet und an obere Behörde abgegeben, sowie auch die Unterhandlungen zur endlichen Abtretung der Localzollrechte an den Staat mit den betreffenden Gemeinden fortgesetzt und bis an die Genehmigung der Regierung beendigt. Insoweit die Bußsentenzen der Administration zur Kenntniß gekommen, sind an Zollvergehen 43 und an Ohmgeldverschlagnissen 7 polizeirichterlich bestraft worden.

7. Cantonalbank.

Capital-Conto,

betrug auf 1. Jänner 1840 Fr. 2,299,263. 92.

Bankscheine,

wie im vorigen Jahre Fr. 289,696. 50.

NB. Die circulirenden Bankscheine betragen selten mehr als Fr. 150,000.

Offene Credite in Activität mit Sicherheit

betrugen auf 1. Jänner 1841 Fr. 3,848,990. —

und auf gleichen Tag 1840 „ 3,728,685. —

Vermehrung Fr. 120,305. —

NB. Im Jahre 1840 wurden 97 neue Credite eröffnet von Betrag der Fr. 686,900.

Obligationen mit Sicherheit zu 4%

betragen auf 1. Jänner 1841 an der Zahl 372, an Capital
Fr. 485,739. 17

und auf gleichen Tag 1840 an der Zahl 318,
an Capital „ 395,568. 03

Vermehrung der Zahl 54 des Capitals Fr. 90,171. 14.

NB. 38 Obligationsschuldner sind in Betreibung.

Laufende Rechnungen mit auswärtigen Häusern
ohne Sicherheit

betragen zu Gunsten der Bank auf 1. Jänner 1840
Fr. 175,099. 32

und auf gleichen Tag 1841 „ 165,337. 47

Verminderung Fr. 9,761. 85.

Deposita gegen obligo zu 3%.

Auf 1. Jänner 1840 waren eingelangt von 285 Personen
Fr. 954,855. 24

Auf gleichen Tag 1841 von 319 Per-
sonen „ 725,718. 94

Die Einleger haben sich vermehrt um
34 Personen, die Einlagen vermindert um Fr. 229,136. 30.

Deposita in laufender Rechnung zu 3%

betragen auf 1. Jänner 1841 Fr. 586,769. 90
und auf gleichen Tag 1840 „ 182,250. 83

Vermehrung Fr. 404,519. 07.

NB. Die sämtlichen Deposita zu 3% betragen
Fr. 1,312,488. 84.

Wechsel-Conto.

Im Jahre 1839 wurden 4069 gekauft mit	Fr. 5,103,895. 14
Im Jahre 1840 nur 3650 mit . „	3,948,152. 02
Verminderung angekaufter Wechsel	
419 an Werth	Fr. 1,155,743. 12.
Auf 1. Jänner 1841 verblieben im Portefeuille 210 Wechsel, betragend Fr. 306,728. 45.	

Cassa-Verkehr.

Im Jahre 1840 betrug der Cassa-Verkehr	Fr. 6,847,259. 56
Im Jahre 1839	„ 6,262,020. 56
Vermehrung	Fr. 585,239. —

Gewinn- und Verlust-Conto.

Activsaldo des Jahres 1839	Fr. 1,901. 71
Bezogene Zinse und Spesen von Crediten, à 4%	„ 110,827. —
Von Obligationen, à 4%	„ 17,688. 52
Ertrag des Wechsel-Conto	„ 16,949. 34
	Fr. 147 366. 57.

Davon gehen ab:

bezahlte Zinse an 3%	Fr. 39,011. 52
Verwaltungskosten	„ 14,161. 05.
	Fr. 53,172. 57.

Reiner Ertrag vom Jahr 1840 Fr. 94,194. —

NB. Demnach hat das baare Capital von Fr. 2,300,000 $4\frac{1}{10}$ % jährlichen Zins abgeworfen.

U e b e r s i c h t

des Stempelertrags in den Jahren 1839 und 1840.

	Rückstände.		Ordinari Stempel.		Ertrag der Extrapressen.		Visagebühren.		Spielkarten.		Druckfachen.		Zeitungsstempel.		Busenstempel.		Pfarramtliche Scheine.		Bruttoertrag.		Ausgaben.		Nettoertrag.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Ertrag von 1839 . . .	158	—	61997	70	5935	70	1485	46	2792	18	440	61	1290	30	86	—	3083	05	77269	—	12023	16	65245	84
Ertrag von 1840 . . .	666	22	61153	70	6671	95	1540	19	3198	55	512	61	1282	05	144	—	2745	80	77915	07	10699	90	67215	17
Mehrbetrag	508	22	—	—	736	25	54	73	406	37	72	—	—	—	58	—	—	—	646	07	—	—	1969	33
Minderbetrag	—	—	844	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	25	—	—	337	25	—	—	1323	26	—	—

Ein amtlicher Bericht bemerkt ausdrücklich, daß diese Anstalt selbst von Landleuten, die sie benutzen, sehr gerühmt werde; sie habe trefflich gegen den Wucher gewirkt.

8. Stempelamt.

Nach der beiliegenden Tabelle beträgt der Nettoertrag der Stempelabgabe im Jahr 1840 Fr. 67,215. 17, also Fr. 1969. 33 mehr als im Jahr 1839. Zufolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 15. Junius 1840 sind in Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes der Privatgesellschaft zu Verbesserung der Pferdezucht 328 Stück Actien zu Bk. 2 und 519 Stück zu Bk. 1 unentgeltlich gestempelt worden, also zusammen für einen Betrag von Fr. 117. 50. Wegen Aufkündung des Accordes von Seite des bisherigen Lieferanten für das zum Stempel benöthigte Papier wurde zufolge Beschlusses des Finanzdepartements vom 18. Julius 1840 diese Papierlieferung öffentlich ausgeschrieben. Nach genommener Einsicht der eingelangten Musterbogen und der Preisnote von neun Papierfabrikanten aus verschiedenen Schweizercantonen wurde mit den Herren Gruner von Worblausen und Hartmann in Luzern ein zweijähriger Lieferungsvertrag abgeschlossen, wodurch sich eine Minder- ausgabe von wenigstens Fr. 600 erzielen wird. Wie in frühern Jahren sind auch in diesem Jahre mehrere Stempel- verkäufer angenommen worden, so daß deren Anzahl nun auf 179 angestiegen ist.

9. B e r g b a u.

Der Bericht hierüber ist noch nicht eingelangt und wird, da der vorjährige ziemlich ausführlich war, mit dem künftigen Jahresberichte zu verbinden sein.

10. Forstwesen.

Organisation des Forstwesens.

Zwar ist das von verschiedenen Seiten dringendst gewünschte Forstgesetz für den alten Canton vom Regierungsrathe immer noch nicht zu Ende berathen; es ist jedoch dieser wichtige Gegenstand keineswegs vergessen worden, wie außer dem schon 1839 im December erlassenen Gesetze über den Loskauf von Weiddienstbarkeiten auch das Gesetz über die Waldcantonnemente vom 22. Juni beweist, welche beide Gegenstände in dem frühern Entwurfe des Forstgesetzes inbegriffen waren.

Amtsbezirke.	Holzausfuhr.				Waldbaus- reutungen.	
	Brennholz.	Bau- und Nutzholz.		Stämme, vermischte.	Sucharten.	Quadratfuß.
		Sägtannen.	Bautannen.			
	Klafter.	Stück.	Stück.	Stück.		
Narberg	—	—	—	—	—	—
Narwangen . . .	—	218	274	—	—	—
Bern	—	—	61	—	21 ¹ / ₈	—
Büren	20	—	—	—	28	—
Burgdorf	—	—	—	—	12	—
Erlach	—	—	—	—	8 ³ / ₄	—
Frutigen	555	—	1564	1041	—	—
Interlaken . . .	475	—	230	65	—	—
Konolfingen . . .	—	150	120	—	2	4000
Laupen	—	—	—	—	3	2534
Nidau	—	—	—	282	3 ¹ / ₂	—
Oberhasle	700	—	279	110	—	—
Saanen	—	—	—	3383	—	—
Schwarzenburg . .	1050	80	—	—	2	—
Seftigen	—	—	—	—	2 ³ / ₈	—
Signau	145	3914	3796	3575	12	—
Thun	—	—	550	—	—	—
Trachselwald . . .	—	172	2268	—	—	—
Wangen	128	—	264	—	—	—
	3073	4534	9406	8816	94 ⁷ / ₈	6534

Waldcantonnements- und Weidabtäusche.

Im Jahre 1840 wurde das schon seit mehreren Jahren angebahnte Cantonnement über den obrigkeitlichen untern Gurnigel, den Schönenboden und Schwarzenbergerwald im Amtsbezirke Seftigen am 26. Februar definitiv abgeschlossen, laut welchem den dortigen zwölf Ortschaften als Abfindung für ihre bisherigen Holznutzungen abgetreten werden; 1) der untere Gurnigelwald von

Sucharten 601. —

2) zwei Drittheil des Schönenbodens

„ 272. 38,000 □'

zusammen

Sucharten 873. 38,000 □'

so daß dem Staate als freies Eigenthum verbleiben:

1) der ganze Schwarzenberg von Sucharten 65. 28,500 □'

2) ein Drittheil des Schönenbodens von

„ 136. 19,000 □'

zusammen

Sucharten 202. 7,500 □'

so daß mithin der Halt der sämmtlichen freien Staatswaldungen jetzt auf 22,203¹/₁₆ Sucharten gestiegen ist.

Durch das Cantonnementsgesetz vom 22. Juni 1840, welches vom 1. August hinweg in Kraft getreten, wird nunmehr die Vereinigung der so unendlich schwierigen und verwickelten Rechtsameverhältnisse auf schnellerm Wege, als bisher statt finden können, indem durch das dem Eigenthümer der mit Holzrechten behafteten Waldung ertheilte Recht der Befreiung derselben vermittelt einer an den Berechtigten zu erlassenen Aufkündung und durch die aufgestellten Vorschriften über die bei diesen Holzrechtablosungen zu beobachtende Verfahrungsweise eine Menge der bisher mit solchen Cantonnements verbunden gewesenen Schwierigkeiten gehoben sind, und daher zu erwarten steht, daß in kurzer Zeit durch Cantonnementsabschlüsse die Anzahl der

freien Staatswälder bedeutend sich vermehrt haben werden. Als vorbereitende Maaßnahmen zum Abschluß von Cantonnements hat die Forstcommission den Auftrag an die Forstbeamten erlassen, über das Verhältniß der Nutzungsrechte zu den betreffenden Waldungen daherige Befinden abzufassen und einzusenden.

Finanzieller Ertrag der Staatswälder im Jahre 1840.

Holz und Rindenverkauf	Fr. 199,162. 30
Steigerungsfreuzer	„ 4,606. 11
Stocklöhne	„ 2,528. 10
Grubenlosung	„ 100. 25
Lehenzinse und Grasnutzungen	„ 2,718. 97
Frevelentschädnisse	„ 621. 73
Entschädigungen	„ 20. —
Erstattungen	„ 759. —
	Fr. 210,516. 98

Davon kommen in Abzug:

die sämtlichen Verwaltungskosten Fr. 91,930. 19

bleibt an reinem Geldertrag Fr. 118,586. 79,

was also den Budgetansatz für 1840 von Fr. 102,301. 20 um Fr. 16,285. 59 übertrifft.

Ferner fanden im Jahre 1840 unentgeltliche Holzlieferungen aus obrigkeitlichen Waldungen Statt im Werthe von Fr. 205,926. 83.

C u l t u r e n.

In den Staatswäldern wurden im Jahre 1840 theils durch Saaten und theils durch Pflanzungen 321 $\frac{3}{4}$ Tuchen cultivirt, welche Culturanlagen meistens gut gelungen sind.

Holzspeditionsanstalt.

Man vergleiche den Bericht von 1839 Seite 167. Im Jahr 1840 wurden (in einzelnen Klästern) verkauft 242 Klaster

Buchen und 2467 Klafter Tannen zusammen um Fr. 29,207 Reinertrag Fr. 906. 60. Hierbei ist zu bemerken, daß von dem 1840 in dieser Handlung gelegenen Capital von Fr. 12,000 der Zins nicht in Anschlag gebracht worden und die für die Verwalterstelle der Holzspeditionsanstalt unterm 3. März 1832 vom Großen Rathe auf Fr. 550 bestimmte Besoldung von Herrn Forstsecretär Güdel vom Amtsantritt im Juni 1832 bis Ende 1840 nicht bezogen wurde, obschon die mit einem solchen Detailverkauf und mit dem Unterhandeln und Abschließen von Holzlieferungs-Verträgen verbundenen Bemühungen bedeutend genug waren.

Als besondere in das Forstwesen einschlagende Verfügungen glauben wir noch erwähnen zu sollen: den auf Antrag der Polizeisection erfolgten Aufruf des Regierungsrathes wegen der Waldbrände vom 1. Mai 1840, wo aus Anlaß der bei der herrschenden Trockenheit entstandenen mehreren bedeutenden Waldbrände überall die strengste Wachsamkeit bei Anzünden von Feuern in der Nähe von Waldungen anbefohlen wird.

Das Departement des Innern aufmerksam gemacht, daß die bei vielen Holzschlags- und Waldausreutungsbewilligungen gestellten Bedingungen von Wiederanpflanzungen aus nöthiger Vorsicht bei den vorzunehmenden Holzschlägen wegen mangelnder Aufsicht nicht überall erfüllt werden möchten, *) erhielt nach gemachtem Antrag vom Regierungsrathe unterm 22. Jänner 1840 die nöthige Autorisation, worauf es die Forstcommission beauftragte, ihm ein genaues

*) Von den vielen Stimmen hierüber begnügen wir uns bloß drei aus ganz verschiedenen Landesgegenden herrührende amtliche Berichte anzuführen. Der eine bemerkt: die Bedingungen der Wiederanpflanzung bei fahlen Holzschlägen werden oft nicht erfüllt, da nicht gesagt sei, wer dieß zu beaufsichtigen habe. Ein anderer äußert: freilich stehe bei den vielen Holzschlagsbewilligungen das Beding der Wiederanpflanzung der geschlagenen Bezirke: gewiß sei es auch,

Verzeichniß über die Waldausreutungs- und Holzschlags-Bewilligungen nebst Angabe der dabei gestellten Bedingungen vom Jahre 1832 bis Ende 1839 vorzulegen und solches jährlich durch eine fortgesetzte Uebersicht der ertheilten Waldausreutungs- und Holzschlagsbewilligung zu vervollständigen: welche letztere Uebersicht für 1840 bereits eingelangt ist, während jene weitläufigere Arbeit beim Mangel aller früheren Vorarbeiten hiefür noch nicht beendigt ist.

Zur Erleichterung des Geschäftsganges hatte der Große Rath auf Antrag des Departements des Innern und des Regierungsrathes unterm 25. Februar 1840 die Bewilligungen zu Holzschlägen, Holzflößungen und Holzausfuhren (sowie zu Schindel- und Strohdachungen) sofern keine Oppositionen eingelangt und das Departement und die vorberatenden Behörden keine abweichenden Meinungen haben, vom Departement des Innern aus ertheilen zu lassen, ohne sie wie früher noch vor den Regierungsrath bringen zu müssen. Von 122 bewilligten Ausfuhrbegehren wurden nun 101 vom Departement erledigt und nur 21 vor Regierungsrath gebracht (von 358 eingelangten Dachungsbegehren wurden 282 vom Departement erledigt und nur 76 mußten dem Regierungsrath zum Entscheide vorgelegt werden.)

Nach erhaltener Autorisation vom Regierungsrathe sind der Forstcommission vom Departement des Innern für

daß das Holz geschlagen werde, wohl auch hie und da mehr als bewilligt worden: ob aber je dem Beding des Schlages entsprochen werde, ob je ein Förster deßhalb Nachsehen halte, das müsse er gar sehr bezweifeln. Ein dritter Bericht rügt, daß, obschon die Steigerung der Holzpreise bessere Waldcultur hervorbringen sollte; dieses in jener Gegend noch nicht sehr der Fall sei, um so weniger, da dort viele Wälder Corporationsgut und ohne alle Beaufsichtigung seien: die Gemeinden reuten aus, meist ohne Bewilligung, und sei zur Seltenheit eine da, so werde sie in Halt und Dauer überschritten.

1840 Fr. 100 (die Competenz des Departements) angewiesen worden zum Ankauf und zweckmäßigen Verbreitung von „Kasthofer's Lehrer im Walde“ mit der Weisung über die Verwendung dieser Summe dem Departement Bericht zu erstatten.

Die Forstcommission hatte im Jahr 1840 55 Sitzungen.

11. Pulverhandlung.

Der Handlungsfond betrug auf 1.

Januar 1840 Fr. 95,617. 11

auf 1. Januar 1841 „ 86,656. 37

An die Standescasse wurde als Zins vom Handlungsfond und an Capital bezahlt Fr. 17,000. —

Vorräthig waren auf 1. Jänner 1840 an Pulver Pfd. 105,188

Fabrizirt wurden im Jahr 1840 „ 64,216

Salpeter wurde raffinirt Pfd. 49,000, wovon Pfd. 4600 aus der Pflanzenerde in der Salpeter-Raffinerie gezogen, das Uebrige angekauft.

Verkauft wurden 1840 Pulver Pfd. 67,845 für die Summe von Fr. 44,461. 53.

Der Reinertrag 1840 war Fr. 7981. 93.

12. Salzhandlung.

Ankäufe und Vorrath.

Das bezogene Salz war verpflichtend, mit Ausnahme von einigen 100 Centnern von Schweizerhalle.

Unser Vorrath auf Ende 1839 betrug:

Etr. 94,587. 83

und derjenige pro 31. December 1840 war

nur „ 89,330. 02

derselbe hat sich also wirklich vermindert

um Etr. 5,257. 81.

Uebertrag Ctr. 5,257. 81.

Wenn der ziemlich bedeutende Gewichts-
aufgang des letztverflossenen Jahres
beigefügt wird mit „ 544. 83

so erzeugt sich der nachfolgend bezeichnete
Unterschied zwischen dem Ankauf und dem
Verkauf von Ctr. 5,802. 64.

Verkauf.

Derselbe beträgt Ctr. 141,885. 46
der Ankauf hingegen nur „ 136,082. 82.
Unterschied gleich wie oben Ctr. 5,802. 64.

Der letztjährige Verkauf ist der stärkste, den die Bücher
der Salzhandlung zeigen. Derselbe übertrifft denjenigen von
1839 um 1553 Centner 82 Pfund.

Die von den Auswägern pro 1839 schuldigen Saldi,
betragend Fr. 116,345. 58 $\frac{1}{2}$ wurden vollständig bezahlt, so
daß die Salzhandlung auch dieses Mal das Glück hat, ihre
Rechnungen stellen zu können, ohne irgend einen Verlust
verzeigen zu müssen. Der Reingewinn erreicht die seltene
Höhe von Fr. 357,348. 38., also Fr. 8712. 44. mehr als
1839.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Lieferungsvertrag mit der Compagnie des Mines
et Salines de l'Est de France wurde für 2 Jahre bis und
mit 1842, wo dann alle unsre Verträge zu Ende gehen,
erneuert, nämlich: 13,000 Centner zu Fr. 5. 25 Ctm. frei
Pruntrut, und 7000 Centner zu Fr. 5. 50 Ctm. frei
Nydau. Sener Preis ist 25 Ctm. per 100 Pfund billiger
als der frühere.

Vergleichung

des Salzverkaufs und des daherigen reinen Gewinns der neun letztverfloffenen Jahre von 1832 bis und mit 1840 gegen denjenigen der neun frühern Jahre von 1822 bis und mit 1830.

Jahre.	Verkauf.		Reiner Gewinn.		Verkauf.		Reiner Gewinn.	
	Centner.	Pf.	Fr.	Np.	Centner.	Pf.	Fr.	Np.
Von 1832 bis und mit 1839	1089425	96	2625164	37 1/2				
Von 1840	141885	46	357348	38				
Der Verkauf und der Gewinn dieser neun Jahre betragen also					1237311	42	2982512	75 1/2
Von 1822	82754	53	134827	66				
Von 1823 bis und mit 1830	753139	43	2462566	24 1/2				
Abziehen der Betrag des Verkaufs und des Gewinns dieser Jahre					835947	96	2597393	90 1/2
Es erzeigt sich also zu Gunsten der neun Jahre von 1832 bis 1840 Vortheil . . .					401363	46	385118	85

NB. Das Salz wurde in den 9 Jahren von 1822 bis 1830 zu 12 und 10 Rappen, hingegen vom 1. Hornung 1832 an zu $7\frac{1}{2}$ Rp. per Pfd. verkauft. Ueberdieß fallen der Salzhandlung seit dem 1. Jenner 1838, wo das neue Schweizergewicht eingeführt wurde, (das $2\frac{1}{7}$ % schwerer als das frühere Markgewicht ist) jährlich circa Fr. 22,000 zur Last, welche das Publikum gewinnt, weil der Verkaufspreis unverändert blieb.

13. Postwesen.

I. Postverhältnisse mit dem Auslande.

In diesem Jahre gingen die Postverträge mit dem Fürst von Thurn und Taxis und dem Großherzogthum Baden zu Ende; es wurden daher Unterhandlungen zu Erneuerung derselben angebahnt und gleichzeitig Modificationen in den bisherigen Tax- und Transitbestimmungen zu erhalten gesucht. Diese Angelegenheit verzögerte sich indessen sowohl in Folge ihres Zusammenhanges mit den Verhältnissen zu andern Staaten, als durch das unerwartete Ausbleiben der Gegeneröffnungen der badischen Postverwaltung über das Ende des Jahres hinaus. Der bereits im frühern Bericht erwähnte Projekt einer Beschleunigung der französischen Depeschen während der Sommerszeit, mußte der französischen Postadministration wiederholt in Erinnerung gebracht werden, blieb jedoch auch in diesem Jahre unausgeführt: ein wesentliches Hinderniß zu Erlangung dieser Acceleration sind die französischen Douanen auf der Grenze. Dem von der österreichischen Hof- und Postverwaltung gestellten Ansuchen, daß die bei den Postbehörden Zürich's und Luzern's empfohlene Vermehrung der Verbindungscurse mit Italien über den St. Gotthard, hierseits unterstützt werden möchte, wurde entsprochen, sowie auch auf deren Verlangen für die Leitung der neuenburgischen Briefe nach und von

Italien über Bern und Luzern die zweckdienlichen Schritte gethan.

In den Beziehungen zu den ausländischen Postbehörden erfreut man sich fortwährend eines freundschaftlichen Vernehmens.

II. Verhältnisse mit den Mitständen.

Die im vorigen Berichte erwähnten Unterhandlungen für eine directe Verbindung Solothurn's mit Neuenburg über Biel wurden Ende April's wieder aufgenommen, von Bern aber auf der Leitung des Dienstes über Büren und Narberg beharrt, sowohl aus postalischen Gründen als in der Absicht der Gegend zwischen Büren und Narberg, die in mehreren Vorstellungen verlangte Postverbindung zu verschaffen. Solothurn erklärte späterhin, diese Richtung annehmen zu wollen, machte aber dabei Vorschläge, welche Bern in keinem Falle annehmen konnte. Statt der nun unterbliebenen Verbindung Solothurn's mit Biel und Narberg mit den von da aus nach Neuenburg gehenden Postwagen, stellte die Postadministration tägliche Fahrboten zwischen diesen Orten, nämlich: von Büren über Lengnau nach Biel und von Büren nach Narberg, und einen Fußboten von Büren nach Leuzigen auf, Solothurn überlassend, durch Anknüpfung entsprechender Anstalten die Verbindung mit Biel herzustellen. Ueber den nun unterbrochenen Postverkehr zwischen diesen beiden Städten beklagte sich der Handelsstand von Biel bei der Regierung, und es erschienen in öffentlichen Blättern einseitige Darstellungen der dortigen Verhandlungen zu Ungunsten Bern's; es blieb jedoch bei den angezeigten Einrichtungen, welche den Bedürfnissen der damit bedachten Gegend angemessen sind; übrigens aber die späterhin allfällig nöthige Ausdehnung erhalten sollen.

Eine andere Streitigkeit mit Solothurn entstand durch die von dortiger Behörde angesprochenen Taxbefugnisse in Ansehung der durch die im Anfang des Monats April in Curs gesetzte Eilwagenanstalt zwischen Bern und Basel über Solothurn auszuwechselnden Gegenstände; deren Erledigung dem folgenden Jahresberichte vorbehalten bleibt. Aus dem nämlichen Grunde konnte die Rechnung mit Solothurn über die beiderseitigen Transmissionen nicht abgeschlossen werden, und es steht von daher noch ein namhafter Saldo aus, der im Reinertrag von 1840 nicht erscheint. Ueberdies sind mit Solothurn noch die durch ausgelaufene Verträge und veränderte Umstände gelockerten Postverhältnisse zu befestigen. Einstweilen dauert noch die Briefpost zwischen Bern und Solothurn seit dem Beginne der Eilwagenanstalt aber von einem zweispännigen auf einen einspännigen Postwagen reducirt fort. Im Verlaufe der Unterhandlungen entzog Solothurn den bernischen Posten seine Correspondenz aus Frankreich, die Uebermittlung derselben findet nunmehr über Basel durch den Eilwagen statt. Mit Basel verständigte man sich nach längerer Unterhandlung wegen seines vertragsmäßigen Kostensantheils am Curier durch's Münsterthal dahin, daß dasselbe die Führung des Dienstes von der Grenze (Nesch) hinweg auf eigene Kosten übernahm, dagegen aber auch das Betreffniß an der Gesamtpassagiertaxe im Territorialverhältniß bezieht. Gegenstand einer längern Correspondenz mit Basel war dessen vorgefaßte Meinung, als werde von Seite Bern's Passagierzwang geübt, d. h. zu Gunsten der von Bern ausschließlich unterhaltenen Messagerie und Curier über Biel, die Reisenden vom gemeinschaftlich mit Solothurn und Basel errichteten Eilwagen über Solothurn abgeleitet, und dadurch diese Anstalt geffissentlich benachtheiligt. Es fiel Bern nicht schwer, sich über diese Anschuldigungen zu rechtfertigen, so natürlich auch sonst eine Begünstigung jener erstern Anstalten erscheinen mag. Durch

die mehrerwähnte Eilwagenanstalt zwischen Basel und Bern wurde ein directer Verkehr mit den basellandschaftlichen Postämtern nöthig. Der Tarmodus konnte mit dem dortigen Verwaltungsrathe ohne die mindeste Schwierigkeit festgestellt und angewendet werden.

Die Vorstellungen bei der Postbehörde Luzern's für eine zeitgemäße Reduction seines Transitportos auf den italienischen Briefen blieb einstweilen ohne Erfolg, weil diese Correspondenz im Verhältniß zu den Unterhaltungskosten des betreffenden Postcurses dermal noch zu gering sei. Hingegen wurde Luzern's Antrag, die Verbindung über Langnau und Escholzmatt herzustellen, nur insofern beigestimmt, wenn solche von Langnau mittelst Fortsetzung der bestehenden Langnauerpost, und ohne irgend welche Abänderung in der Einrichtung derselben auf seine eigene Rechnung bewerkstelligt werde.

Zu Erneuerung des ausgelaufenen Vertrags, mit Abänderung der Transitbestimmungen und Herabsetzung der Taxen, wurden mit Aargau Unterhandlungen gepflogen; und ein günstiger Vertrag verabredet, dem jedoch erst im Anfange des Jahres 1841 die Ratification ertheilt wurde.

Die mangelnde Frequenz und der kostbare Unterhalt der Messagerie zwischen Bern und Petterlingen über Murten, bewog Freiburg und Bern die Aufhebung dieses Dienstes bei der mitbetheiligten Postregie von Waadt zu beantragen, diese verlangte aber dessen Fortbestand. Eine zweite nachdrücklichere Einladung zum Beitritt, in welcher der beträchtliche Ausfall von Fr. 3 à 4000 nachgewiesen wurde, blieb von der waadtländischen Verwaltung mehr als zwei Monate lang unbeantwortet. Unterdessen hatte Freiburg Anstalten zu Aufhebung der Messagerie getroffen, und als auf diese Nachricht hin eine Conferenz für Vereinfachung des fraglichen Messageriecurses abgehalten wurde, verwarf Freiburg sowohl diesen Antrag als das Anerbieten Bern's

und Waadt's, den so eben benannten Dienst ohne Beitrag Freiburg's zu übernehmen, und zeigte sich fest entschlossen, vom Vertrage Ende Jahres zurückzutreten. Nichtdestoweniger setzten Bern und Waadt die Fahrten fort bis am 7. Jänner 1841, wo ein Detaschement freiburgischer Landjäger im Dorfe Gempnach die Messagerie aufhielt. Die im vorigen Jahre versuchsweise eingeführten Pferdeposten zwischen Lausanne und Bern über Freiburg und Murten zeigten sich in mehreren Beziehungen für unsern Canton weder nützlich noch haltbar, und es langten aus verschiedenen Gegenden Vorstellungen für Abstellung derselben ein. Die Regierung glaubte daher in das erneuerte Ansinnen Waadt's und Freiburg's, diese Pferdeposten nun definitiv aufzustellen, nicht eingehen zu sollen; sie blieben infolge dessen vom October 1840 hinweg den Lohnkutschern überlassen. Mit Freiburg und Waadt ward eine Uebereinkunft geschlossen, welche einen dreimal wöchentlichen Postkurs zwischen Saanen und Bulle, in Verbindung mit denjenigen von Thun nach Saanen, zum Gegenstand hat, und die Communication jener Berggegend wesentlich erleichtert. Nicht ohne Schwierigkeit konnte der von Waadt verlängerte Aufenthalt der Post zu Petterlingen, welchem die Absicht zum Grunde lag, die Coincidenz der Post mit der Dampfschiffahrt auf dem Genfersee zu hindern, und so die Reisenden an die Posten zu binden, beseitigt werden. Hingegen entthob Waadt auf gemachte Vorstellung ohne Zögern die Geldsendungen der Postadministration, welche es kraft der in seinem Postkreis bestehenden Portopflichtigkeit aller Gegenstände von Werth, selbst der officiellen, zu taxiren angefangen hatte, von dem Postlohn.

III. Neue und veränderte Postcursse im Canton.

Sowie die Zweisimmen - Saanen - Strasse endlich befahren werden konnte, wurde die bisherige Thun - Zweisimmen - Post bis Saanen ausgedehnt und nebst dem wie

früherhin während der Badezeit durch einen Cours nach Weissenburg für tägliche Postgelegenheit gesorgt. Mittelfst Uebereinkunft mit dem Gérant des Dampffschiffes auf dem Brienzersee und Einrichtung eines täglichen Curses zwischen Brienx und Meiringen mit hinlänglichem Fuhrwerk für die Reisenden, erhielt die Verbindung mit dem Oberland über den Sommer die nöthige Verbesserung. Mit dem Schluß der Dampffschiffahrt beginnt der sogenannte Winterdienst dreimal wöchentlich zwischen Unterseen und Brienx mit einem Ruderschiffe und von da nach Meiringen mit einem sechspflüchtigen Wagen. Auf dem Dampffschiffe des Thunersees besorgt ein Conducteur den Postdienst und abwärts ein Bote. Zur Bequemlichkeit der Reisenden ist die Anordnung getroffen, daß Plätze auf dem Postwagen und den Dampffschiffen der Oberländer-Route, nicht mehr auf jeder Station derselben bestellt werden müssen, sondern es können dieselben auf Verlangen sich an einem der Endpunkte, Bern oder Meiringen, für die ganze Reise einschreiben lassen. Wegen der unverhältnißmäßigen Kosten der fahrenden Post zwischen Thun und Unterseen, wird das linke Thunerseeufer nun bloß durch einen Fußboten dreimal in der Woche bedient.

Seit dem Beginne der Eilwagenanstalt von Bern über Solothurn nach Basel geht der einspännige Curier statt über Fraubrunnen jetzt über Kirchberg und Uzenstorf, um nicht auf der nämlichen Straße zwei kurz aufeinander folgende Postcurs zu halten, während jene Gegend der nöthigen Verbindung entbehrt. Die von Beamten in Fraubrunnen dagegen erhobene Reclamation konnte aus diesem Grunde nicht berücksichtigt werden. Zwischen Kirchberg und Burgdorf wurde ein einspänniger Postcurs aufgestellt, um die Briefe der Solothurn = Basel = Route täglich direct nach Burgdorf fördern zu können, statt daß solche bisher über Bern geleitet wurden. Von Basel wurde zu dem Ende ein directer Paketschluß für Burgdorf verlangt und erhalten.

Dem bisherigen Mangel eines Passagierzimmers in letzterer Stadt wurde durch die Miethe eines zweckmäßigen Locals im nächsten Gasthose abgeholfen.

Zwischen Sonceboz und Chaurdefonds entstand eine durch den zunehmenden Verkehr des gewerbsfleißigen St. Immerthales nöthig gewordene zweite Post (Messagerie), welche mit dem Baseleilwagen zusammentrifft. In St. Immer und Renan wurden die bloßen Postablagen in eigentliche Postbüreaux umgewandelt, und für ersteres Fr. 350, und für letzteres Fr. 300 als Gehalt ausgesetzt.

Der Fußbotencurs zwischen Herzogenbuchsee und Dürrmühle entsprach den Bedürfnissen der Gegend ebenfalls nicht mehr, und wurde deswegen in einen Fahrbotendienst mit Ausdehnung nach Thöringen an die Aarauer-Route umgewandelt.

Die Verlegung des Umspanns von Nydau verdient darum Erwähnung, weil überzählige Reisende nach Bern, die Beiwagen nun in Biel statt erst in Nydau besteigen und ohne Aufenthalt dem Baseleilwagen folgen können.

Einem Privaten in Pruntrut wurde die Errichtung einer Diligence von da nach Pont de Roide auf einer von der Post nicht befahrenen Straße bewilligt. Das Project eines andern Privaten, einen regelmäßigen zweispännigen Curs zwischen Bern und Thun über Wattenwyl und Seftigen zu unternehmen, blieb, obwohl von der Behörde günstig aufgenommen, unausgeführt.

Den Kirchgemeinden St. Beatenberg, Adelsboden und Rügsau wurde der verlangte Fußbotendienst nach dem Decret von 1837 eingerichtet.

IV. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Gegen die fortwährende Beilegung von Bücheranzeigen zu den Zeitungen, mußten neue Verfügungen getroffen und auf eingegangene Klagen hin die Briefdistribution in der

Stadt Bern beschleunigt, zu dem Ende aber auch das Publikum bei Bekanntmachung der getroffenen Anordnungen eingeladen werden, die Briefträger nicht unnöthig aufzuhalten, wie es in vielen Häusern leider zum Nachtheile anderer der Fall war. Die eingeschriebenen (recommandirten) Briefe, welche in die Rebüts gefallen, werden künftig wie die Gegenstände von Werth mit dem Namen und Wohnort des Briefstellers ausgekündigt, um letztere in die Möglichkeit zu setzen, die nicht an Bestimmung gelangten Briefe, welche gewöhnlich Actenstücke enthalten, zurückerheben zu können.

Einigen Handelsleuten wurde wiederum gegen Caution die Nachnahme des Werthes ihrer Sendungen gestattet, und überhaupt ließen sich aus verschiedenen Gegenden Wünsche für allgemeine Einführung dieser Bezugsart vernehmen. Während man sich mit der nähern Untersuchung der Sache befaßte, theilte Aargau ein, von den bis jetzt hier angenommenen Grundsätzen sehr verschiedenes Nachnahms-Reglement im Auszuge mit, und suchte um dessen Berücksichtigung im gegenseitigen Verkehre nach, was aber nicht zugestanden werden konnte. Es geht daraus hervor, daß die Nachnahmen, um dem Geschäftsverkehre nützlich zu sein, nicht von jedem einzelnen Canton für sich eingeführt werden dürfen; sondern möglichst viele unsrer Nachbarstände sich für ein gleichmäßiges System verständigen sollten. Im folgenden Jahre wird eine Conferenz zu diesem Zwecke von hier aus veranstaltet und zugleich ein Versuch zu Einführung der *bons de la poste* nach französischer Art gemacht werden.

Da der Etat der sämtlichen Straßen 1ster und 2ter Classe und ihrer Länge nach dem neuen Schweizermaß noch nicht erhältlich war, so konnte die Revision des Cantonal-tarifs nicht vorgenommen werden, und es ist in Folge dessen die auf die alte Bernstunde basirte Taxe noch geltend, somit im ganzen bernischen Postkreis nirgends eine Erhöhung der

Porto, weder direct noch indirect erfolgt, wie in gewissen Blättern hat behauptet werden wollen.

Die vom Baudepartemente angeregte Frage: ob die für Steinfuhren vorgeschriebene Breite der Radschienen zu mehrerer Schonung der Straßen nicht auch bei den Postwagen erforderlich sei, wurde dahin beantwortet, daß die bernischen Postwagen bereits die breitesten Radschienen führen und zum Schnellfahren schon jetzt schwerfällig und deren Führung kostbar genug seien; zudem cursiren im Canton noch Postwagen mehrerer benachbarter Administrationen, sowie schwere Reisewagen der Fremden, die man beide doch nicht anhalten könne, ihre Fuhrwerke mit breiten Schienen zu versehen, so daß fragliche Vorschrift ihren Zweck verfehlen würde.

Der zunehmende Postverkehr hatte zwar nicht eine Vermehrung des Personals zur Folge; wohl aber eine Erhöhung der Gehalte, namentlich bei den Postbureaux, welche ihre Einrichtungen allnächtlich besorgen müssen. Im Jahre 1840 sind mit den Posten gefahren 116,000 Personen. Der Bruttoertrag der Posten stieg auf Fr. 633,545. 13, und die Ausgaben auf Fr. 459,901. 07½ (hauptsächlich durch die sich vertheuernden Fuhren). Reinertrag blieb sonach Fr. 173,644. 05½, ohne den Saldo, welcher sich nach Abrechnung mit Solothurn ergeben wird.

Unter der Verwaltung stehen:

35 Centralbeamte, Commisse, Briefträger, Train-Angestellte,
33 Schirrmeister,
230 Postablagen,
68 Boten.

397.

Es bestehen folgende Fahrpostcursse:

Nach Basel.

Eilwagen und Courier täglich über Biel.

Eilwagen über Solothurn.

Mit Verzweigungen:

von Delsberg nach Belfort,
von Sonceboz nach Chaurdefonds.

Messagerie und Courier:

von Narberg nach Büren,
von Biel nach Büren.

Nach Solothurn der tägliche Basler-Eilwagen und
die kleine Briefpost.

Nach Luzern tägliche Diligence über Sumiswald.

Nach { Arau } tägliche Eilwagen und Courier.
 { und }
 { Zürich } Messagerie und Courier.

Nach { Freiburg } täglicher Doppeldienst über Freiburg.
 { Waadt }
 { und } „ „ „ Murten.
 { Genf }

Nach Neuenburg täglicher Eilwagen und Courier.

Mit Verzweigungen:

nach Ins, Erlach und Neuenstadt; ferner:
Diligence von Neuenburg nach Biel.

Nach Langnau tägliche Diligence.

Nach Thun über Münsingen alle Tage drei Curse; von
da Posten nach Frutigen und nach Zweisimmen und Saanen;
über Belp wöchentlich drei Mal.

Der Reinertrag der Posten für die Staatscasse in den
letzten neun Jahren (1832 bis und mit 1840) verglichen mit
dem frühern Postertrag von neun Jahren rückwärts (1822
bis 1830 inclusive) erreicht einen Mehrertrag zu Gunsten
der Jahre 1832 bis 1840 von einer Million, weniger circa
Fr. 1000.

Das Finanzdepartement hielt 157 Sitzungen im
Jahre 1840.

